

Regelung zu Sicherheit – Laden und Entladen

Zur Präzisierung der Sportordnung 2026 wird festgelegt:

2.3.1 Sicherheit – Laden und Entladen

Das Sportgerät darf erst geladen werden, wenn der Schießleiter das Kommando LADEN gegeben hat.

Der Schütze hat innerhalb einer Minute Magazin, Pistole oder Revolver, mit der vorgeschriebenen Anzahl von Patronen zu laden und schussbereit zu sein.

Der Schießleiter oder die Aufsicht können die Anzahl der geladenen Patronen überprüfen.

Wenn ein Schütze seine Pistole mit mehr als fünf Patronen lädt, **während der Wettkampfzeit ohne Genehmigung des Schießleiters nachlädt** oder mehr als ein Magazin füllt, wird er disqualifiziert (außer Finale).

Diese Mitteilung gilt ab Veröffentlichung bis zum 31.12.2026.